

Interpellation

Postulat: Wie weiter mit dem Fachausschuss Bau- und Aussenraumgestaltung (FBA)?

Fraktion der Mitte, 24. August 2017

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten einen Bericht betr. Fachausschuss Bau- und Aussenraumgestaltung und Fachberater für Städtebau (nachfolgend zusammengefasst als Gremium) zu Händen des Stadtrats zu erstellen, in dem folgenden Themen abgehandelt werden.

1. Zusammensetzung:

- Wie resp. nach welchen Kriterien werden die Mitglieder ausgewählt? Gibt es eine Ausschreibung?
- Wie setzt sich das Gremium zusammen (ständige und nicht ständige Mitglieder)?
- Gibt es bei der Auswahl Unvereinbarkeiten? Wie werden diese geprüft? Was sind die Kriterien?
- Welche strukturellen und personellen Veränderungen wurden seit 2012 vorgenommen? Warum wurden diese Veränderungen vorgenommen?

2. Statistik:

- Wie viele Fälle werden dem Gremium vorgelegt? Welchem Anteil an allen Bauvorhaben entspricht dies?
- Wie lange dauert die Bearbeitung eines Vorhabens durch das Gremium?
- Wie viele Begutachtungsrunden gibt es pro Vorhaben?
- Wie viele Vorhaben wurden wie oft im Laufe der Begutachtung durch das Gremium geändert oder angepasst?
- Wie viele Vorhaben werden zur Genehmigung resp. Ablehnung empfohlen? Wie viele davon wurden im Laufe der Begutachtung angepasst?
- In wie vielen Fällen folgt die Stadt der Empfehlung des Gremiums?

3. Organisatorisches innerhalb des Gremiums:

- Welche Aufgaben hat das Gremium?
- Welche Befugnisse hat das Gremium?
- Wie erfolgt die Meinungsfindung (Mehrheit, Einstimmigkeit)?
- Wie ist der Sitzungsrhythmus und die -häufigkeit?
- Welches zeitliche Engagement bringen die Mitglieder auf für die Sitzungen und ausserhalb als Vorbereitungszeit?
- Nach welchen Sätzen erfolgt die Entschädigung der Mitglieder?

4. Qualitätssicherung:

- Gibt es allgemeine und vereinheitlichte Grundlagen betreffend
 - der Entscheidungsfindung und der Nutzung bestehenden Wertungsspielraums (Gesetz, Verordnung, Richtlinie, standardisiertes Merkblatt oder dgl.)?
 - der Kommunikation von Empfehlungen (öffentlich, verwaltungsintern)?
 - der Befragung interner und externer Schnittstellen betr. Beratungsqualität, Kundenfreundlichkeit und Zusammenarbeit? Haben solche Befragungen stattgefunden?

- Wie und wem wird der Ausgang der Aufsichtsbeschwerde kommuniziert (öffentlich, Legislative, verwaltungsintern)?

4. Zusammenarbeit mit Schnittstellen:

- Welche externen und internen Partner hat das Gremium (Bauinspektorat, Bauherren, Gesuchsteller, Planer, weitere)?
- Gibt es eine standardisierte Vorgehensweise bei der Zusammenarbeit?
- Wie ist die Effektivität der Zusammenarbeit zu würdigen?
- Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob ein Vorhaben dem Gremium vorgelegt wird? Sind die Kriterien standardisiert?

5. Das Konzept als solches und Alternativen:

- Was sind die Vor- und die Nachteile des Gremiums?
- Was sind mögliche Alternativen, insb. auch in anderen Gemeinden?
- Wie werden die verschiedenen Konzepte gewürdigt?

6. Einzelprojekte:

- Wie würdigt der Gemeinderat die Empfehlung des Gremiums bezüglich architektonischer Qualität, Funktionsfähigkeit und Umsetzbarkeit bei folgenden Projekten:
 - Aarefeld/Manor
 - Hohmadpark
 - Selveareal
 - Siedlungsstrasse
 - Erweiterung Gymnasium Seefeld 2017
- Gibt es weitere erwähnenswerte Einzelprojekte, die durch das Gremium begutachtet wurden?

Begründung

Der Stadtrat beschäftigt sich immer wieder mit dem Fachausschuss. So mit zwei Vorstössen im 2011 (I 6&11/2011) und an seiner Sitzung vom 24. August 2017 im Rahmen der traktandierten Interpellationen (I 9&10/2017). Dem Gemeinderat ist gemäss seiner Antwort die in den Vorstössen zum Ausdruck gebrachte Kritik bekannt. Er ist der Meinung, dass die heutige Rechtslage sich als sachgerecht erweist. Auch die Fraktion der Mitte wurde in der Vergangenheit bezüglich diesem Fachausschuss kontaktiert. Mit der im Rahmen der OPR anstehenden Revision des Baureglements steht ein geeigneter Zeitpunkt an, die Grundlagen für den FBA zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Der Fraktion der Mitte ist es ein Anliegen diese Diskussion frühzeitig in Kenntnis der Sachlage fundiert zu führen. Als Entscheidungsgrundlage soll der mit vorliegendem Postulat verlangte Bericht dienen.

Dringlichkeit wird nicht verlangt

V. S. M.

d. Andreas Kohler

F. H. S.

G. Kutter